

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 106 (1925)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1924

Autor: Hecheler, K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unsere auswanderungslustigen Intellektuellen so wertvolle Kontakt mit ausländischen Anstellungsmöglichkeiten, die Förderung der biologischen Wissenschaft, die analogen Bestrebungen anderer Staaten) besonders die so notwendige Förderung unseres akademischen Nachwuchses betont, der unter der Konkurrenz ausländischer, in dieser Hinsicht besser unterstützter Kandidaten zu leiden hat.

Diese Eingabe hatte den gewünschten Erfolg: für 1925 wurde vom h. Bundesrat wieder der Kredit von 2500 Fr. gewährt, der zusammen mit den in unserer Kasse liegenden 3000 Fr. es möglich machte, im Frühjahr 1925 das Reisestipendium wieder auszuschreiben.

Zürich, 18. April 1925.

Im Namen der Kommission für das
naturwissenschaftliche Reisestipendium:
C. Schröter.

11. Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1924

Die gedeihliche Entwicklung des Concilium ging 1924 erfreulicherweise weiter. Über die Tätigkeit des Institutes entnehmen wir dem Jahresberichte folgendes:

Literarische Nachweise wurden im Manuskript bereitgestellt:

für Paläontologie, allgemeine Biologie und Zoologie	ungefähr	5800
„ Physiologie	„	2500
„ Anatomie	„	1500

Die Herstellung gedruckter Nachweise ist gegenüber dem Vorjahre eine weniger starke gewesen, da die Anforderungen an die Budgets unserer Abonnenten im Vorjahr infolge der gleichzeitigen Ausgabe dreier Bände der „Bibliographia Zoologica“ besonders hohe gewesen waren. Es wurden dementsprechend im Jahre 1924 gedruckt:

1. nachfolgende Buchformen:

Bibliographia Zoologica Bd. 34 (480 pp.);

Bibliographia Physiologica Heft 3/4, Bd. I, Serie 4 (132 pp.).

2. an Zetteln:

1,267	Zettel für	Paläontologie,
375	„	„ allgemeine Biologie und Mikroskopie,
5,314	„	„ Zoologie,
3,967	„	„ Physiologie,
1,273	„	„ Anatomie.

Verschickt wurden an die Abonnenten im Laufe des Jahres:

5,309	Zettel für	Physiologie,
1,452	„	„ Anatomie,
24,708	„	„ Paläontologie, allgemeine Biologie und Zoologie,

worunter noch ein Teil der Zettel sich befand, die aus dem vorjährigen Bd. 33 der „Bibliographia Zoologica“ stammten.

An Propagandatätigkeit ist vor allem eine solche nach Japan und nach der Tschechoslowakei unternommen worden.

Die „Bibliographia Physiologica“ ist immer noch infolge ihres jüngern Alters die am wenigsten gut fundierte unter den Bibliographien des Concilium Bibliographicum. Wie schon bei anderer Gelegenheit bemerkt wurde, würde zu ihrer Verbreitung am ehesten beitragen der Anschluss an ein Referierorgan der physiologischen Wissenschaft, wie es seinerzeit mit dem „Zentralblatt für Physiologie“ der Fall gewesen ist. Denn die weitere Verbreitung der „Bibliographia Zoologica“ ist sicher stark dem Umstand zu verdanken, dass sie durch über 30 Jahre als Supplement zu einer weit verbreiteten Zeitschrift, dem „Zoologischen Anzeiger“, erschienen ist.

Die Anstellung einer weiteren wissenschaftlichen Hilfskraft war besonders veranlasst durch die notwendigen Vor- und Kontrollarbeiten für den nun schon seit längerer Zeit in Auftrag gegebenen Registerband zu den Bänden 23—26 der „Bibliographia Zoologica“. Solche Registerbände sind früher regelmässig hergestellt worden von der Redaktion des „Zoologischen Anzeigers“, mit dem die „Bibliographia Zoologica“ vereinigt war. Diese Registerbände sind für die Benützung der „Bibliographia Zoologica“ in Buchform ausserordentlich wichtig und von den Abonnenten auf die Buchform sehr geschätzt. Es ist nun das erste Mal, dass ein solcher Registerband vom Concilium selbst, als dem nunmehrigen Besitzer der „Bibliographia Zoologica“, unabhängig vom „Zoologischen Anzeiger“ herausgegeben werden soll.

Eine sehr wichtige und notwendige Arbeit im Jahre 1924 war die Durchführung einer Revision der Dezimal-Klassifikationen für Zoologie, allgemeine Biologie, Physiologie und geographische Verbreitung, was zum Teil im Zusammenarbeiten mit Professor Richey in Paris und dem Institut International de Bibliographie in Brüssel geschehen ist. Durch dies ist nun die lang erwartete Möglichkeit gegeben, die Conspectus neu zu drucken, die allmählich vergriffen zu werden drohten.

Einer Aufforderung des Zentralkomitees der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft entsprechend, ist eine Revision der Versicherungen des Eigentums des Concilium durchgeführt worden, die nunmehr auf den Betrag von Fr. 360,000 festgesetzt wurden.

Auch für das Jahr 1924 ist von der Rockefeller Foundation dem Concilium ein Spezialkredit (§ 1000) gewährt worden zur Abgabe seiner Publikationen an Länder mit schwacher Valuta. Wenn nun auch die Valutaverhältnisse in Deutschland, dessen wissenschaftliche Institute als frühere Abonnenten des Concilium von diesen Vergünstigungen vor allem Gebrauch machten, sich wieder gebessert haben, so ist doch zu betonen, dass die schlechten Geldverhältnisse nach wie vor in andern europäischen Ländern andauern, mit denen das Concilium ebenfalls Interesse hat, in naher Verbindung zu bleiben. Es ist daher dringend zu wünschen, dass auch für das kommende Jahr 1925 der erwähnte Kredit weiter erhalten bleiben möchte.

Besondere Aufmerksamkeit ist auch im Berichtsjahr wieder der Frage nach einer Beschränkung der Zettel-Stocks gewidmet worden. Es besteht die Aussicht, in absehbarer Zeit, durch Verbesserungen von

technischen Verfahren, wie sie jetzt bei der Herstellung der sogenannten Adressographen bestehen, eine solche Beschränkung der Reservebestände an Zetteln zu verwirklichen. Dies würde einen grossen Vorteil im Gesamtbetrieb des Concilium, namentlich in bezug auf die Raumfrage, bedeuten.

Besprechungen fanden statt betreffend das Projekt der Gründung von „Biological Abstracts“ in den Vereinigten Staaten.

Diese Frage ist deswegen sehr wichtig, weil durch das Aufkommen eines Projektes für Gründung von „Biological Abstracts“ in den Vereinigten Staaten die seinerzeit bei der Reorganisation des Concilium 1922 als notwendig erkannte Ausdehnung des Abonnentenkreises in den Staaten verschoben worden ist und allgemein eine etwas andere Situation entstanden ist, als sie seinerzeit war. Bei den grossen prinzipiellen Unterschieden, die aber zwischen den Titel-Bibliographien und den Referaten bestehen, und auf die vom Direktor des Concilium Bibliographicum sowohl in Washington wie in Genf und anderswo immer wieder hingewiesen worden ist, bleibt die Hoffnung, dass die beiden Typen von Bibliographien auch in den Vereinigten Staaten nebeneinander werden hergehen können. Ist doch gerade der Anstoss zur Gründung des Concilium und zur Schaffung einer zoologischen Titel-Bibliographie seinerzeit (1895) mit ausgegangen von einer Stelle, nämlich der Zoologischen Station in Neapel, wo seit 1881 ein anerkannt vorzügliches Referierorgan bestand, das aber offenbar auch nach der Meinung seiner Herausgeber die Bedürfnisse nach zoologischer Dokumentierung allein nicht zu erfüllen vermochte.

In der Tat sind die Unterschiede zwischen Titel-Bibliographien und Referaten sehr wesentliche, indem die einen einen mehr subjektiven und nationalen, die andern einen rein objektiven und mehr internationalen Charakter besitzen, so dass ihre Tragweite und ihre Benützbarkeit eine völlig andere ist. Es bestehen da Unterschiede, vergleichbar etwa denjenigen zwischen Konversationslexikon und Wörterbuch, die ebenfalls, jedes für sich, besonderen Zwecken dienen.

Zürich, 25. März 1925.

Der Präsident:
Prof. Dr. K. Hescheler.

12. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1924

Personalveränderungen: Dr. A. Binz, im Jahre 1923 zum Vertreter der Botanik in der S. N. K. gewählt, hat am 12. August 1924 wegen Arbeitsüberhäufung seine Demission eingereicht und war nicht zur Zurückziehung zu bewegen; an seine Stelle wurde gewählt Dr. W. Vischer, Botaniker in Basel, der die Wahl angenommen hat. Das Präsidium der Naturschutzkommission von Graubünden ist übergegangen an Herrn C. Coaz, das von Luzern an Dr. O. Allgäuer jun., das von Solothurn an Herrn G. Hafner, das von Unterwalden an Prof. Dr. P. E. Scherer, das von Zürich an Prof. Schröter.